

Darüber hinaus wird in einigen Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen den Verhafteten die Möglichkeit eingeräumt, sich solche Presseerzeugnisse wie "Für Dich", "NBI" und "Freie Welt" käuflich zu erwerben.

In enger Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsorgan wird auf Leiterebene festgelegt, welche Informationen bzw. Meldungen den Verhafteten aus politisch-operativen Gründen vorenthalten werden muß.

Das Recht Verhafteter sich über das aktuellpolitische Geschehen zu informieren, beinhaltet auch die grundsätzliche Benutzung von Fernseh- und Rundfunkgeräten in den Untersuchungshaftanstalten unserer Linie.

Der gegenwärtige Stand besagt, daß noch nicht alle Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen in Absprache mit dem Leiter der Abteilung IX diese Möglichkeit nutzen (in Erfurt lehnt es der Leiter der Abteilung IX ab).

Zur Planung und Bereitstellung der Hörfunk- und Fernsehgeräte werde ich an anderer Stelle noch eingehen.